

## Zur *Voybayaituu Cf day Jioufjayauz von dlicktayn und StautsauwüLtau*

### Auf dem Wege zur Leipziger Konferenz

Die Vorbereitungen zur Konferenz von Richtern und Staatsanwälten am 17. und 18. Dezember sind bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften in vollem Gange. Die ersten gemeinsamen Beratungen der Richter und Staatsanwälte in den Bezirken haben stattgefunden. Sie haben überwiegend einen guten Verlauf genommen; besonders gut vorbereitet waren sie z. B. in Berlin und Leipzig. In allen Bezirken sind die Kommissionen zur Vorbereitung der Hauptthemen der Konferenz gebildet: zur Prüfung der Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften zum Schutze der Deutschen Demokratischen Republik, zum Schutze des Volkseigentums und zum Schutze der Errungenschaften auf dem Lande.

Wir können feststellen, daß die Richter und Staatsanwälte nicht nur den Vorschlag zur Durchführung einer Konferenz, sondern auch den Weg ihrer Vorbereitung mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen haben. Sie haben erkannt, welche Bedeutung einer solchen grundsätzlichen Stellungnahme zu den Hauptfragen der Rechtsanwendung zukommt. Dies zeigte sich auch in der großen Zahl der Diskussionsredner gerade auch von Richtern und Staatsanwälten aus den Kreisen auf den Bezirkskonferenzen. So betonte der Kreisgerichtsdirektor Walther aus Bernburg, daß die Vorbereitung der Leipziger Konferenz Sache eines jeden Richters sei, weil damit auch die Arbeit seines Gerichts verbessert werden kann. Der Direktor des Kreisgerichts Saalfeld, Frau Buchanec, berichtete, daß die Ausarbeitung der Analyse über Verbrechen gegen das Volkseigentum bereits bei der Durchführung der letzten Strafverfahren geholfen habe. Hier ist also richtig erkannt worden, worauf wir bereits hingewiesen haben, daß nämlich die Vorbereitung der Konferenz keine zusätzliche Arbeit darstellt, sondern unmittelbar aus der gegenwärtigen Arbeit fließt und für die zukünftige Arbeit hilft. Deshalb war die Auffassung von Staatsanwälten in Potsdam nicht richtig, die meinten, sie hätten gerade für die nächsten Wochen die Tiefenprüfung zweier Kreise in ihrem Arbeitsplan, den sie nun wegen der vorbereitenden Arbeit für die Leipziger Konferenz umstoßen müßten. Ihnen mußte erst klargemacht werden, daß sie, selbst wenn sie eine solche Prüfung von einigen Kreisen noch nicht eingeplant hätten, sich diese nun zur Durchführung der Kommissionsarbeit hätten vornehmen müssen. — Ein gutes Beispiel hat dagegen der Staatsanwalt der Abt. IV beim Staatsanwalt des Bezirks Gera gegeben. Seine Tätigkeit in der Kommission „Schutz der Grundlagen des Sozialismus auf dem Lande“ hat ihn dazu veranlaßt, sich intensiv mit den Problemen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Maschinen-Traktoren-Stationen des Bezirks zu beschäftigen. Dabei stellte er fest, daß die MTS Gröben eine Reihe Zahlungsbefehle gegen werktätige Bauern wegen Forderungen aus Dienstleistungsverträgen beantragt hatte, ohne zu erkennen, daß die Forderungen bereits verjährt waren. Der Staatsanwalt hat darauf mit den Bauern gesprochen, ihnen die Bedeutung der MTS für den Aufbau des Sozialismus auf dem Lande klargemacht und als

Ergebnis erreicht, daß der größte Teil der Bauern die Forderungen der MTS trotz eingetretener Verjährung bezahlte.

Das allgemein gestiegene Interesse der Richter und Staatsanwälte an ihrer Arbeit zeigt sich auch an der Zahl der Zuschriften, die die „Neue Justiz“ erhält und die sich zu einem Teil unmittelbar mit den Fragen der Konferenz, zum anderen Teil aber überhaupt mit der Verbesserung der Tätigkeit der Richter und Staatsanwälte befassen. Wir können also sagen, daß schon die Vorbereitung der Konferenz zu einer großen Mobilisierung im gesamten Gebiet der Justiz geführt hat.

Bei den Bezirkskonferenzen haben sich jedoch auch einige Schwächen gezeigt, die den Justizminister und den Generalstaatsanwalt veranlaßt haben, noch einmal in einem Rundschreiben die Punkte zusammenzustellen, für die die Arbeit noch einer Verbesserung bedarf. Auf der Arbeitstagung im Ministerium der Justiz und der Arbeitstagung der Staatsanwälte beim Generalstaatsanwalt, die beide am 8. November stattfanden, wurden Bezirksstaatsanwälte, Bezirksgerichtsdirektoren und Leiter der Justizverwaltungsstellen darauf hingewiesen, daß sie eng zusammenarbeiten müssen, um eine wirksame Arbeit sicherzustellen. Dabei wurde hervorgehoben, daß diese Art der Zusammenarbeit als eine Art der kollektiven Leitung der Justizarbeit im weiteren Sinne anzusehen ist und auf alle Fälle durchgeführt werden muß. Es besteht der Eindruck, daß in einigen Bezirken, z. B. Potsdam und Gera, eine solche gemeinsame Vorbereitung der Konferenz nicht erfolgt ist. Auf ihre Notwendigkeit auch für die laufende Anleitung und Kontrolle der Kommissionen wurde noch einmal hingewiesen, wobei darüber hinaus zu fordern ist, daß diese Zusammenarbeit nicht nur für die Vorbereitungszeit der Konferenzen gesichert werden muß, sondern daß aus dieser gemeinsamen Arbeit für die Konferenz nun endlich eine dauernde Form der Zusammenarbeit erwachsen muß.

Allgemein zeigte sich die Tendenz, bei der Frage des Schutzes des Volkseigentums weniger die Rechtsprechung zu untersuchen, als sich mit der politischen Massenarbeit zu dieser Frage auseinanderzusetzen. Die politische Massenarbeit zum Schutze des Volkseigentums ist wichtig, und wir haben gerade darauf hingewiesen, daß sie nicht zugunsten der politischen Massenarbeit auf dem Lande vernachlässigt werden darf. Es darf jetzt aber kein neuer Fehler dadurch gemacht werden, daß nunmehr zugunsten der politischen Massenarbeit die Frage der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Volkseigentums vernachlässigt wird.

Die Kommissionen „Schutz des Volkseigentums“ und „Schutz der Errungenschaften auf dem Lande“ erfüllen eine besonders wichtige Aufgabe dadurch, daß sie eine Übersicht über die Rechtsprechung in Zivilsachen auf diesen Gebieten schaffen werden, die bisher in keiner Weise vorhanden ist. Jeder Direktor eines Gerichts wird daraus für seine Leitungsarbeit genausoviel gewinnen wie Generalstaatsanwaltschaft und Justiz-